

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

28. Mai 2019

Mitgeteilt den

28. Mai 2019

Protokoll Nr.

391

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Medel (Lucmagn)** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2018 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend eine Teilrevision des Baugesetzes (Art. 22).

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 21. Dezember 2018 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 9. Oktober 2018 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 20. Dezember 2018 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 4. Januar 2019. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 ersuchte der Gemeindevorstand Medel (Lucmagn) um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Medel (Lucmagn) bildet die Änderung von Art. 22 des Baugesetzes (BauG), welcher die Hotelzone regelt. Vorliegend soll die Hotelzonenbestimmung angepasst werden, damit Verkaufslokale, gewerbliche oder kulturelle Bauten und Anlagen von untergeordneter Bedeutung sowie eine Betriebsleiterwohnung zulässig sind.

C.

Teilrevision des Baugesetzes

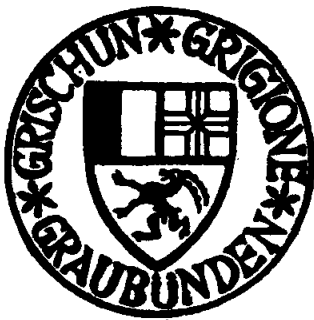
Die am 20. Dezember 2018 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes (Art. 22) gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; sie kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 20. Dezember 2018 beschlossene **Teilrevision des Baugesetzes** (Art. 22) wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Medel (Lucmagn) wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
5. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin